

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.05.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0229	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	AZ 61 21 02/35		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	10.06.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	Mindererträge		Euro
Finanzplan			
Mehr-,	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	ja	Gesamtbetrag	Euro
	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das 75.596 m² große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 367, Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 367 und 479, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 373, Flur 9

- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188 und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 473 (B 188), Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 362 und 473, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 363 und 398, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 365, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Begründung:

Die GP Joule Projekt GmbH & Co.KG hat als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 03.04.2020 einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf dem o. g. Vorhabengrundstück (Flurstück 193 und 474 der Flur 9) und einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen“ gestellt (s. Antrag in der Anlage).

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem o. g. Vorhabengrundstück. Der dort produzierte Strom soll in das öffentliche Stromnetz, ca. 1,2 km von der Anlage entfernt, eingespeist werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan „Dahlen“ ist das Vorhabengrundstück als Grünfläche dargestellt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ erforderlich. Darüber hinaus ist ein weiteres Bauleitplanverfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen - Solarpark Heidberg“ mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“, durchzuführen. Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Geltungsbereich
- Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens